



Inklusionskriterien für wirksame Unterstützungsangebote am Übergang von der Schule in den Beruf

Erkenntnisse aus dem Projekt „Ausbildung garantiert?!“

Für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf gibt es zahlreiche Unterstützungsangebote – sei es zur Berufsorientierung, zur Vorbereitung auf eine Ausbildung, zum Nachholen eines Schulabschlusses oder zur Anbahnung bzw. Begleitung während der Ausbildung. Aufgrund der Fülle an Maßnahmen, Projekten und Programmen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene wird in der Fachwelt auch vom „Dschungel des Übergangssystems“ gesprochen.¹ Offenbar ist diese Vielzahl an unterschiedlichen Förderinstrumenten nicht zielführend: Aktuell verfügen 17,8 Prozent der jungen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren in Deutschland über keinen Berufsabschluss.² Nicht Quantität, sondern vielmehr die qualitative Ausgestaltung der Angebote ist entscheidend: Sie sollten möglichst inklusiv und niedrigschwellig sein. Doch was bedeutet dies konkret? Welche Merkmale weisen inklusiv ausgerichtete sozialpädagogische Angebote am Übergang Schule - Beruf auf?

Zur Beantwortung dieser Frage wurden im Projekt „Ausbildung garantiert?!“ erfolgreiche Praxisansätze der Jugendberufshilfe unter die Lupe genommen. Vertreter*innen von sieben ausgewählten Praxisprojekten sowie ein Experte des Bundesinstituts für berufliche Bildung (BIBB) haben in einem Workshop gemeinsam mit den Projektmitarbeiterinnen Prinzipien und Rahmenbedingungen von Angeboten der Jugendberufshilfe herausgearbeitet, die ihren inklusiven Charakter ausmachen. Aus den Workshop-Ergebnissen wurden im Projekt sieben Inklusionskriterien abgeleitet.³ Die Inklusionskriterien beschreiben auf Basis der Projekterkenntnisse einen Idealzustand, dem Angebote der Jugendberufshilfe möglichst nahekommen sollten.

Inklusion ist ein Prozess, in dem exkludierende Barrieren abgebaut und Strukturen bzw. Rahmenbedingungen so verändert werden, dass sie den individuellen Bedarfen junger Menschen gerecht werden. Der Projektarbeit liegt ein Inklusionsverständnis zugrunde, das sich auf alle Diversitätsdimensionen bezieht. Denn Ziel der Angebote am Übergang Schule – Beruf muss es sein, dass *alle* jungen Menschen eine vollqualifizierende Ausbildung absolvieren können. Inklusive Angebote mit sozialpädagogischer Unterstützung richten sich

¹ Aktuell gibt es in Deutschland 301 Förderprogramme und -initiativen von Bund, Ländern und der EU und 115 schulische Bildungsgänge der Länder im Übergangsbereich (Stand: 21.06.2023). Quelle: Fachstelle „überaus“ des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) <https://t1p.de/tjftl> sowie <https://t1p.de/fcs3q>.

² Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2023): Berufsbildungsbericht 2023 - Kabinettfassung. Bonn/Berlin. S. 96.

³ Die Inklusionskriterien wurden hier in Kurzform veröffentlicht: Krebs, Mareike / Nowak, Susanne (2023): Die Ausbildungsgarantie inklusiv gestalten. In: DREIZEHN. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit. Ausgabe 29. S.41-45. https://jugendsozialarbeit.de/wp-content/uploads/2023/05/230522_Dreizehn-23-1.pdf

Inklusionskriterien für wirksame Unterstützungsangebote am Übergang von der Schule in den Beruf

an alle Jugendlichen. Insbesondere sollen jedoch diejenigen jungen Menschen davon profitieren und angesprochen sein, die nachweislich bei der Ausbildungsplatzsuche benachteiligt werden und diese Unterstützung dringend benötigen. Dazu gehören unter anderem junge Menschen ohne oder mit niedrigem Schulabschluss, mit Behinderung, Lernschwierigkeiten, psychischer oder körperlicher Erkrankung, Flucht- oder Migrationserfahrung, sowie junge Alleinerziehende, queere Jugendliche und junge Menschen aus armutsbetroffenen Familien.

1. Niedrigschwellige Zugänge

Die Zielgruppe des Angebots wird nicht durch Kategorien (wie z. B. „Benachteiligung“) definiert, die mit einer Etikettierung und Stigmatisierung verbunden sind. Vielmehr steht das Angebot allen jungen Menschen offen, die es in Anspruch nehmen möchten. Dementsprechend können sie am Angebot teilnehmen, ohne dass eine zuweisende Stelle einbezogen werden muss.

Niedrigschwellige Zugänge bestehen zudem im Hinblick auf die räumliche Verortung und Ausstattung des Angebots. Damit Jugendliche unkompliziert auf das Angebot aufmerksam werden, findet es dort statt, wo junge Menschen sich regelmäßig aufhalten wie zum Beispiel an der Schule, im Ausbildungsbetrieb, am Bahnhof oder im Jugendzentrum.

Das Angebot ist barrierefrei erreichbar und nutzbar, d.h. bauliche, sprachliche und technologische Barrieren sind abgebaut. Je nach individuellem Bedarf der Teilnehmenden werden entsprechende Hilfsmittel oder zusätzliche Unterstützungsleistungen bereitgestellt.

2. Verlässliche Beziehungen

Eine verlässliche und vertrauensvolle Beziehung zwischen Jugendlichen und sozialpädagogischen Fachkräften ist entscheidend für die Wirksamkeit des Angebots. Die Investition in die Beziehungsarbeit ist die Voraussetzung dafür, dass junge Menschen sich gegenüber den Fachkräften öffnen, Probleme ansprechen, Beratung annehmen und in der Folge ihren Bedarfen entsprechend gefördert werden können.

Da das Angebot in von Jugendlichen regulär aufgesuchten Kontexten verortet ist, lernen junge Menschen die Fachkräfte frühzeitig kennen. Bei Unterstützungsbedarf können die jungen Menschen den bestehenden losen Kontakt jederzeit intensivieren. Wichtig ist, dass die Begleitung über einen längeren Zeitraum möglich ist und sich in der Intensität und Dauer an den Bedürfnissen der jungen Menschen orientiert.

Der Aufbau und die Pflege einer vertrauensvollen Beziehung werden durch eine personelle Kontinuität aufseiten der Fachkräfte, einen ausreichenden Personalschlüssel und eine bedarfsgerechte technische Ausstattung gewährleistet.

3. Flexibilität

Die individuellen Unterstützungsbedarfe der Teilnehmenden sind abhängig von vielen Faktoren und können sich im Laufe des Begleitprozesses ändern. Das Angebot bietet daher bezüglich seiner inhaltlichen und zeitlichen Ausgestaltung sowohl Fachkräften als auch jungen Menschen ein hohes Maß an Flexibilität.

Inklusionskriterien für wirksame Unterstützungsangebote am Übergang von der Schule in den Beruf

Zudem kennen Fachkräfte die gesetzlichen Möglichkeiten zur Flexibilisierung von Ausbildung und unterstützen junge Menschen – wenn von ihnen gewünscht – bei deren Inanspruchnahme. Das setzt voraus, dass Rahmenbedingungen ohne komplexe Antragstellung angepasst werden können. Dazu gehört zum Beispiel die Möglichkeit einer Ausbildung in Teilzeit, wenn eine Vollzeitbeschäftigung aufgrund von familiären Verpflichtungen, körperlichen Einschränkungen, Konzentrationsschwierigkeiten oder anderen Belastungen nicht möglich ist. Bisher kaum genutzt wird zudem die Möglichkeit, die Ausbildungsdauer auf bis zu fünf Jahre auszuweiten. Erkenntnisse aus der Praxis zeigen, dass dies zur Verringerung von Ausbildungsabbrüchen zum Beispiel aufgrund von psychischen Krisen führt. Eine weitere Möglichkeit zur Flexibilisierung sind Nachteilsausgleiche bei Prüfungen. Das bedeutet, dass die Anforderungen im Hinblick auf die jeweilige Behinderung oder Einschränkung angepasst werden. Auch diese gesetzlich garantierte Option wird aufgrund von fehlenden Informationen und bürokratischen Hürden bislang zu selten in Anspruch genommen.

4. Kompetenzorientierung

Das Angebot befähigt junge Menschen, ihre vielfältigen Kompetenzen zu erkennen, ihre Stärken zu benennen und diese in partizipativ ausgerichteten Prozessen einzubringen. Als Expert*innen ihrer eigenen Lebenssituation formulieren junge Menschen ihre nächsten Ziele, entwickeln Lösungsstrategien für Probleme und erarbeiten Handlungsoptionen.

Jugendliche gestalten das Unterstützungsangebot aktiv mit und bekommen Gelegenheiten, vorhandene Kenntnisse und Erkenntnisse mit Peers zu teilen. Auf diese Weise erleben sie, dass ihre Meinung gehört wird, ihre eigene Mitwirkung gewünscht ist und sich positiv auswirkt. Diese Erfahrungen der Selbstwirksamkeit sind für viele junge Menschen neu und stärken ihr Selbstbewusstsein.

5. Nähe zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Das Angebot weist eine große Nähe zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auf. Enge Kooperationen mit verschiedenen Betrieben und Einrichtungen ermöglichen es jungen Menschen, auch kurzfristig Einblicke in den Arbeitsalltag zu bekommen und berufliche Erfahrungen zu sammeln. Regelmäßige Kontakte zwischen Ausbilder*innen, Arbeitgeber*innen und sozialpädagogischen Fachkräften sind die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Da Ausbildungsbetriebe um die verlässliche Unterstützung durch die sozialpädagogischen Fachkräfte wissen, steigt ihre Bereitschaft, auch jungen Menschen mit schwierigen Ausgangsbedingungen eine Chance zu geben.

6. Multiprofessionalität

Die erfolgreiche Unterstützung junger Menschen mit vielfältigen Bedarfen ist nur möglich durch eine multiprofessionelle Zusammenarbeit und Vernetzung. Direkt in das Angebot der Jugendberufshilfe zu integrieren sind niedrigschwellige therapeutische bzw. psychologische Hilfen, zum Beispiel durch eine wöchentliche Sprechstunde vor Ort. Denn junge Menschen mit (häufig noch nicht diagnostizierten) psychischen Beeinträchtigungen oder Erkrankungen nehmen nur selten externe Hilfe in Anspruch. Die Mitarbeiter*innen des Angebots pflegen die

Inklusionskriterien für wirksame Unterstützungsangebote am Übergang von der Schule in den Beruf

Vernetzung mit weiteren Fachstellen wie zum Beispiel der Teilhabeberatung oder Suchtberatung und begleiten die jungen Menschen bei Bedarf dorthin.

7. Freiwilligkeit

Die Teilnahme am Angebot erfolgt auf freiwilliger Basis. Das fördert die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der jungen Menschen.⁴ Fehlen Jugendliche häufig, werden Mitarbeiter*innen des Angebots aufsuchend tätig, eruieren mit den Jugendlichen die Gründe für das Fernbleiben und beraten mit ihnen, ob das Angebot für sie passend ist oder eine alternative Unterstützung benötigt wird. Denn oft nehmen Jugendliche aufgrund von psychischen Krisen oder belastenden Lebensereignissen das Angebot vorübergehend nur unregelmäßig oder gar nicht wahr. Durch die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt die Teilnahme fortsetzen zu können, kommt es seltener zu dauerhaften Kontaktabbrüchen.

Die hier beschriebenen Kriterien sind als Beitrag zur inklusiven Gestaltung der beruflichen Bildung zu verstehen. Im Rahmen des Projekts „Ausbildung garantiert!“ werden auf Grundlage der Inklusionskriterien politische Handlungsbedarfe und Rahmenbedingungen für ein Ausbildungssystem formuliert, das allen jungen Menschen eine berufliche Zukunft garantiert.

Freiburg, 03.07.2023

Fachlich zuständige Ansprechpartnerinnen:

Susanne Nowak
Bundesreferentin Jugendberufshilfe
IN VIA Deutschland
Tel: 0761 - 200 636
E-Mail: susanne.nowak@caritas.de

Mareike Krebs
Projekt „Ausbildung garantiert!“
IN VIA Deutschland
Tel: 0761 - 200 640
E-Mail: mareike.krebs@caritas.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

IN VIA Deutschland führt das Projekt „Ausbildung garantiert?“ im Netzwerk der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit durch. Es wird vom 01. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2024 mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert. Mehr Informationen unter <https://www.invia-deutschland.de/fachliches/projekte/ausbildung-garantiert>

⁴ Vgl. §1 Abs. 1 SGB VIII: Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Online unter https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/1.html